

Der Wahlvorstand
bei der
Kreisstadt Merzig
Brauerstr. 5
06861-85270

Merzig, 11.05.2022
(Ort, Datum)

Ausgehängt am 11.05.2022
bis zum Abschluss der
Stimmabgabe.
Abgenommen am ____.

Bekanntmachung

über die Zusammensetzung des Wahlvorstandes (§ 1 Abs. 4 WO-SPersVG)

Der Wahlvorstand für die Wahl des Ersatzmitgliedes des Vertreters der Beamten bei der Kreisstadt Merzig besteht aus:

- | | |
|----------------------|-------------|
| 1) Kiefer Ursula | Vorsitzende |
| 2) Bruno Gian Franco | |
| 3) Britz Heiko | |

Die Ersatzmitglieder sind:

- | | |
|---------------------|-----------------------|
| 1) Weber Jan | für Kiefer Ursula |
| 2) Schramm Günter | für Bruno Gian Franco |
| 3) Martin Schneider | für Britz Heiko |

Vorabstimmungen über die Geltung von Nebenstellen oder Teilen einer Dienststelle als selbständige Dienststelle (§ 6 Abs. 3 SPersVG) und die Geltung mehrerer Dienststellen als eine Dienststelle (§ 6 Abs. 4 SPersVG) werden nur berücksichtigt, wenn ihr Ergebnis dem Wahlvorstand innerhalb von sechs Arbeitstagen nach der Bekanntgabe seiner Mitglieder vorliegt und dem Wahlvorstand glaubhaft gemacht wird, dass das Ergebnis unter Leitung eines aus mindestens drei wahlberechtigten Beschäftigten bestehenden Abstimmungsvorstands in geheimen und nach Gruppen getrennten Abstimmungen zustande gekommen ist (§ 4 WO-SPersVG). Die Frist endet am

Es wird darauf hingewiesen, dass Vorabstimmungen über eine vom Gesetz abweichende Verteilung der Sitze auf die Gruppen (§ 17 SPersVG) oder über die gemeinsame Wahl (§ 18 Abs. 5 SPersVG) vom Wahlvorstand nur dann durchzuführen sind, wenn hierauf gerichtete Anträge die nach § 17 bzw. § 18 Abs. 5 SPersVG erforderliche Beschlüsse bzw. Anzahl von Unterschriften enthalten und nach § 4 WO-SPersVG binnen einer Woche seit Bekanntgabe der Mitglieder des Wahlvorstandes schriftlich beim Wahlvorstand vorliegen.


.....
Ursula Kiefer


.....
Gian Franco Bruno


.....
Heiko Britz